

<b>Antrag Nr.: 1./02</b>	1. Allg. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik 2. Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik 3. Bildungspolitik 4. Organisation und Satzung	<b>TOP:</b>
Betreff: <b>Bildungszeit für Sachsen</b>		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag <input type="checkbox"/> Dringlichkeitsantrag <input type="checkbox"/> Ergänzungsantrag	Antragsteller*in	Arbeitsgruppe Junge GEW

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen möge beschließen, 1

dass sich die GEW Sachsen bei der sächsischen Landesregierung und den Abgeordneten des Landtags aktiv für ein Bildungsfreistellungsgesetz im Freistaat Sachsen einsetzt und die landesweite DGB-Kampagne „Zeit für Sachsen“ zu den Landtagswahlen 2019 mit dem Ziel der Verabschiedung eines Bildungsfreistellungsgesetzes für die kommende Legislaturperiode unterstützt. Ein besonderer Fokus bei der Ansprache liegt für die GEW auf der Zielgruppe der Bildungsarbeiter\*innen, Studierenden und Auszubildenden. 5

Der Prozess des Gesetzgebungsverfahrens sowie auftretende Hürden und Probleme sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, um Transparenz zu schaffen und Druck zu erzeugen! 10

**Begründung**

Die sächsische Staatsregierung muss für die Menschen des Freistaates Sachsen ein Bildungsfreistellungsgesetz schaffen, um ihnen neue Möglichkeiten des lebensbegleitenden Lernens zu ermöglichen. Bildung stärkt den Einzelnen, aber auch die Gesellschaft und die Wirtschaft. Bildung befähigt zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität. Bildung macht Demokratie stark und unsere Gesellschaft zukunftsfähig. 20

Freistellung für Bildung bringt Zeit für politische, allgemeine und berufliche Bildung im Jahr – zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Eröffnung individueller Bildungs- und Aufstiegschancen. 25

Sachsen ist neben Bayern das einzige Bundesland, welches keine gesetzliche Regelung für ein Bildungsfreistellungsgesetz aufweist. In den anderen Bundesländern hat sich gezeigt, dass durch diese gesetzliche Regelung kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. 30

Die Arbeitgeber\*innen sollen durch ein Gesetz verpflichtet werden, Beschäftigte freizustellen und den Lohn in dieser Zeit weiter zu zahlen. 35

40